

Zunächst dankten die Fraktionen der Verwaltung für die ausführlichen schriftlichen Beantwortungen ihrer eingereichten Fragen.

Frau Jung schlug vor, dass, wenn es noch einige Zusatzfragen geben würde, diese dann fraktionsweise abgearbeitet werden sollen. Hierüber herrschte Einvernehmen im Ausschuss.

Bezüglich der Frage von Herrn Knülle betr. der Maßnahmen „Inklusion“ führte Herr Parpart aus, dass diese unter dem Produkt 05-03-01 „Sonstige soziale Dienstleistungen“ veranschlagt sind.

Bezüglich der Nachfrage zu den gebildeten Rückstellungen und der teilweise noch nicht ausgeführten diesbezüglicher Maßnahmen führte Herr Rupp aus, dass bezogen auf die Haushaltsklarheit diese nicht mehr im Haushalt veranschlagt sind, gleichwohl aber noch bilanziert sind. Sie werden dann wieder in den Haushalt eingestellt, wenn die genauen Kosten hierfür ermittelt sind und auch dann entsprechend umgesetzt werden sollen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen dürfen jedenfalls keine sogenannten „Sicherheiten“ einbezogen werden, sondern hier dürfen nur die ermittelten Kosten eingestellt werden. Auf das Haushaltssicherungskonzept hat die Herausnahme der Rückstellungen aus dem Haushalt keine Auswirkungen.

In diesem Zusammenhang führte Herr Piéla aus, dass bezogen auf die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen im Sportbereich (Freibad, Sportlerheime, Sportplätze etc.) die Sportkommission wieder eingesetzt werden sollte, damit dort im Vorfeld entsprechend beraten werden kann.

Herr Knülle regte an, dass in Zukunft Maßnahmen ergriffen werden sollten, die darauf hinzielen, der jeweilige Bestand der städtischen Gebäude laufend erfasst wird, um sicher zu stellen, wann welche notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Der Bürgermeister schlug vor, dass u.a. dies im Vorfeld der anstehenden Beratungen für den nächsten Haushalt erfolgen soll (Stichwort: runder Tisch).

Bezüglich der Frage von Herrn Knülle betreffend das Vorhaben „Bau einer Kita im Rebhuhnfeld“ führte Herr Gleß aus, dass der Investor nach langen Verhandlungen sich bereit erklärt habe, der Stadt ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung zu stellen (Stichwort: Infrastrukturabgabe), damit dort eine Kita errichtet werden kann. Abschließend führte Herr Gleß aus, dass nicht alle Investoren gleichzeitig auch u.a. den Bau einer Kita bei einer solchen Maßnahme vorsehen bzw. auch verwirklichen wollen. In diesem Fall ist es aber der Verwaltung gelungen, hier entsprechende Verhandlungen zu führen, so dass ein Grundstück nun zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage von Frau Jung teilte Herr Lübken mit, dass dieses Grundstück seitens des Investors bisher zur Aufstellung von Baucontainern und zur Lagerung von Bauschutt genutzt wurde. Sobald die Bautätigkeiten endgültig abgeschlossen sind, wird dieses Grundstück entsprechend geräumt.

Bezüglich der Frage von Herrn Schell betreffend der Entwicklung der Einnahmen für die

Jahre 2015 – 2022 führte Herr Rupp aus, dass diese Daten seitens des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ erarbeitet und über den Innenminister NRW an die Kommunen weitergegeben werden. Aufgrund dieser Daten werden dann die zukünftigen Einnahmen für die Stadt berechnet.

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Metz betreffend die Förderung der Schulsozialarbeit, teilte Herr Rupp mit, dass die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis nur noch bis zum 31.07.2015 erfolgt. Danach hat der Rhein-Sieg-Kreis keine 100 %ige Förderung in Aussicht gestellt. Daher muss ein entsprechender Eigenanteil der Stadt eingerechnet werden. Seitens der Stadt versuche man aber mit dem Kreis entsprechend zu verhandeln, dass dies eventuell über die Kreisumlage finanziert werden könnte.

Bezüglich Nachfrage von Herrn Metz betreffend die Personalkosten, Serviceleistungen des Gebäudemanagements (Produkt 01-12-03), teilte Herr Rupp mit, dass aufgrund der auslaufenden Zeitverträge sich die Ansätze entsprechend verringern.

In diesem Zusammenhang teilte Herr Gleß mit, dass es immer schwieriger werde, entsprechendes Fachpersonal zu bekommen, die sich mit einem Zeitvertrag „begnügen“.

Herr Metz sprach sich dafür aus, dass diese Problematik im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eingehend diskutiert werden sollte.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Schmidt zur Maßnahme „Ost-West-Spange“ führte Herr Gleß aus, dass nach den derzeit vorliegenden Informationen im Sommer mit der Maßnahme begonnen werden soll. Ein genauer Bauzeitenplan liege der Verwaltung aber noch nicht vor.

Bezüglich des Vorschlages von Frau Schmidt betreffend die Aktualisierung/Überarbeitung der jeweiligen strategischen Ziele bei den einzelnen Produkten, regte Herr Knülle an, dies bei den anstehenden Beratungen zum Haushalt 2016/2017 durchzuführen.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Jung betreffend die Problematik „Tierschutzverein“ in Troisdorf teilte der Bürgermeister mit, dass dies auch Thema bei der nächsten Kollegenkonferenz sei. Sobald ihm dann entsprechende Informationen vorliegen würden, werde er diese Thematik wiederaufgreifen.

Herr Rupp teilte mit, dass im Änderungspapier der Verwaltung auf der Seite 3, Gesamtfinanzplan, Jahr 2018, vorletzte Zeile die Zahl 90.290 durch die Zahl 9.290 ersetzt werden muss.

Herr Metz teilte mit, dass sich seine Fraktion zwar heute der Stimme enthalten werde, aber bis zur abschließenden Verabschiedung im Rat diesbezüglich innerhalb seiner Fraktion nochmals diskutiert werden würde.

Dann verlas der Bürgermeister zunächst den Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung des 1. Änderungspapiers der Verwaltung.

Daraufhin fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: